



Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3
Telefon: 02 61 / 9885-1113

presse@bwv-net.de
www.bwv-net.de
Facebook: BauernWinzerverbandRLN
Instagram: bwv_rheinland_nassau/

Düngeverordnung

BWV begrüßt Förderung des Kaufs notwendiger Düngetechnik im FISU

Koblenz. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau (BWV) begrüßt die Förderung notwendiger Düngetechnik zur emissionsarmen Ausbringung flüssiger organischer Düngemittel, im Rahmen des FISU (Förderprogramm für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen). Damit folgt die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Forderungen des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau, notwendige Investitionen in den technischen Umweltschutz deutlich zu fördern.

Nach den Vorgaben der Bundesdüngverordnung dürfen ab 1. Februar flüssige organische Düngemittel auch im Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau streifenförmig bodennah ausgebracht werden. Ziel ist die Reduzierung von Ammoniakverlusten (Gülle enthält Stickstoff zu einem hohen Anteil in Form von Ammonium), indem Schleppschlauch- oder Schleppschuh-Verteiler benutzt werden. Die Technik ist sehr teuer, weshalb der Bauernverband gefordert hatte, dass das Land mit Unterstützung der EU, im Rahmen des FISU, 2,9 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um den Kauf zu unterstützen. Die Investitionen werden mit einem Fördersatz von 40 Prozent unterstützt.

Bis zum 30. April 2025 können landwirtschaftliche Unternehmen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel einen Förderantrag einreichen.

Eine detaillierte Zusammenstellung der förderfähigen Maschinen und Geräte sind der FISU-Maschinenliste zu entnehmen. Diese und der Förderantrag können auf der Website des DLR Mosel unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.dlr.rlp.de/Foerderung/Foerderprogramme/Foerderung-Spezialmaschinenund-Umweltinvestitionen-FISU>